

Rezension: Herman OOMS: *Tokugawa Village Practice. Class, Status, Power, Law*. Berkeley (University of California Press) 1996. 425 + xx S., 5 graphische Darstellungen, 22 Tabellen, 8 bildliche Darstellungen, 2 Karten, Zeichenglossar, Glossar, Bibliographie und Generalindex.

Markus Rüttermann, Berlin

Eine Möglichkeit moderner Geschichtswissenschaft, sich ihres Gegenstandes anzunehmen, besteht in der Darstellung sozialer "Figurationen"¹, d.h. regional wie zeitlich verhältnismäßig übergeordneter oder dauerhafter bzw. relativ untergeordneter oder kurzlebiger, sich stets im Wandel befindlicher Institutionen menschlicher Beziehungen. Das "Dorf" gilt gemeinhin als eine solche; entsprechend findet seine Erscheinung unter Ethnologen, Volkskundlern und Politologen Aufmerksamkeit,² auch in den historischen Quellen der Vormoderne begegnet es und erfreut sich eines anhaltenden Interesses unter Historikern.³ Dies gilt auch für japanische Landregionen (bzw. deren Sozialstruktur)⁴

1 Zum Begriff s. Einleitung in: Norbert ELIAS: *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, Frankfurt a.M. 1994.

2 Werner SCHIFFAUER: *Die Bauern von Subay. Das Leben in einem türkischen Dorf*, Stuttgart 1987; Gerd SPITTLER: *Herrschaft über Bauern — Die Ausbreitung staatlicher Herrschaft und einer islamisch-urbanen Kultur in Gobir (Niger)*, Frankfurt a.M. u. New York 1978.

3 Allgemein: Peter BLICKLE: *Deutsche Untertanen — Ein Widerspruch*, München 1981; ders. (Hg.): *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa — Ein struktureller Vergleich*; Heide WUNDER: *Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland*, Göttingen 1986. Fallstudien: Klaus ARNOLD: *Niklashausen 1476 — Quellen und Untersuchungen zur sozialreligiösen Bewegung des Hans Behem und zur Agrarstruktur eines spätmittelalterlichen Dorfes* (= Dieter Wuttke (Hg.): *Saecvla Spiritalia*, Bd. 3), Baden-Baden 1980; Albert Charen CHIBNALL: *Sherington — Fiefs and Fields of a Buckinghamshire Village*, Cambridge 1965; Léopold GENICOT: *Rural Communities in the Medieval West* (= The John Hopkins Symposia in Comparative History), Johns Hopkins University Press 1990; Utz JEGGLE: *Kiebingen, eine Heimatgeschichte. Zum Prozeß der Zivilisation in einem schwäbischen Dorf*, Tübingen 1977; Emmanuel LE ROY LADURIE: *Montaillou — village occitan de 1294 à 1324*, Paris 1975 (Dt. Übers.: *Montaillou — Ein Dorf vor dem Inquisitor 1294–1324*, Frankfurt a.M. 1980); Werner RÖSENER: *Bauern im Mittelalter*, München 1985; Margaret SPUFFORD: *A Cambridgeshire Community: Chippenham from Settlement to Enclosure* (= Department of English Local History — Occasional Paper — 20, 1st series), Leicester (Leicester University

oder ‐D rfer‐⁵, auf deren wissenschaftliche Erschlieung japanologische Forschung verweisen kann. Dazu gesellen sich ferner Versuche, allgemeine Abrisse zu Dorfstrukturen oder zur Dorfkultur eines Zeitraumes zu bieten.⁶

Press) 1966; dies.: *Contrasting Communities – The English Villager in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, Cambridge (Cambridge University Press) 1974; Heinz STOOB: *Geschichte Dithmarschens im Regentenzeitalter*, Heide 1959. Und neuerdings: Hans MEDICK: *Weben und  berleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte*, G ttingen 1996; vgl. Rezensionen in der ‐Zeit‐ (29. Nov. 1996) und der FAZ (11. Dez. 1996).

- 4 ASAKAWA Kanichi: *The Documents of Iriki*, New Haven 1929 bzw. rev. Tokyo (Committee for the Publication of Dr. K. Asakawa’s Works) 1955; John W. HALL: *Government and Local Power in Japan 500–1700. A Study Based on Bizen Province*, Princeton (Princeton University Press) 1966; Harumi BEFU: ‐Village Autonomy and Articulation with the State‐, John W. HALL u. Marius JANSEN: *Studies in the Institutional History of Early Modern Japan*, Princeton (Princeton University Press) 1968: 301–314; Elisabeth SAT : *Proprietors and Peasants.  yama Estate in Early Medieval Japan*, University of Michigan 1976 (Diss.); Heinrich Martin REINFRIED: *The Tale of Nisuke. Peasant and Authorities in Higo around 1800* (= Studien zur Japanologie, Bd. 13), Wiesbaden 1978.
- 5 Beispiele: John F. EMBREE: *Suye Mura. A Japanese Village*, Chicago (The University of Chicago Press) ⁹1972 (¹1939); William Jones CHAMBLISS: *Chiaraijima Village-Land Tenure, Taxation and Local Trade 1818–1884*, Tucson Arizona (University of Arizona) 1965; Josef KREINER: *Die Kultorganisation des japanischen Dorfes* (= Ver ffentlichungen zum Archiv f r V lkerkunde), Wien 1969; Hitomi TONOMURA: *Community and Commerce in Late Medieval Japan – Corporate Villages of Tokuchin-ho*, Princeton (Stanford University Press) 1992. Und neuerdings der Rezensent: *Das Dorf Suganoura und seine historischen Quellen. Untersuchungen zur Genese einer zentraljapanischen Dorfgemeinde im sp ten Mittelalter* (= MOAG, Bd. 126), Hamburg 1996.
- 6 So etwa: ASAKAWA Kanichi: ‐Notes on Village Government in Japan After 1600‐, *Journal of the American Oriental Society* 30 (1909/10): 259–300; 31 (1911): 151–216; ders. brachte seit den zwanziger Jahren diverse weitere Titel bei, die mit *Land and Society in Medieval Japan* (hg. v. Committee for the Publication of Dr. K. Asakawa’s Works; Tokyo (Society for the Promotion of Science) 1965) vorliegen. TAKEDA Hisayoshi: ‐Jahresbrauchtum im japanischen Dorf‐, *Folklore Studies* 8 (1949): 1–269; Thomas C. SMITH: *The Agrarian Origins of Modern Japan*, Stanford (Stanford University Press) 1959; Ichiro HORI: *Folk Religion in Japan*, Chicago (University of Chicago Press) 1968; NAGAHARA Keiji u. YAMAMURA Kozo: ‐Village Communities and Daimyo Power‐, John W. HALL u. TOYODA Takeshi (Hg.), *Japan in the Muromachi Age*, Berkeley (University of California Press) 1977: 107–23; William Wayne FARRIS: *Population, Disease, and Land in Early Japan, 645–900*, Cambridge / Mass. (Harvard University Press) 1985; Kristina Kade TROOST: *Common Property and Community Formation – Selfgoverning Villages in Late Medieval Japan, 1300–1600*, Harvard University 1990 (Diss.); Arne KALLAND: *Fishing Villages in Tokugawa Japan*, Honolulu (University of Hawaii Press) 1995; besprochen von Conrad TOTMAN in MN 50-3 (1995): 400–01.

Die im folgenden vorzustellende Neuerscheinung⁷ versteht sich ebenso als repräsentativer Überblick über “Dörfer” der Tokugawa-Zeit (vom 17. bis 19. Jh.), beschränkt sich dabei jedoch, so der Untertitel, auf ausgewählte Aspekte, deren Begriffe der Autor erklärtermaßen im wesentlichen von Max Weber übernimmt, ohne jedoch – dies sei bereits hier angemerkt – die zentralen Begriffe zu paraphrasieren oder Webersche Definitionen zu zitieren. Es geht ihm um die politische Relevanz der gewohnheits-, orts- oder staatsrechtlichen Positionen von Menschen (“Status”, teilw. auch “ständische Lage”) bzw. diejenige der ökonomisch bestimmten spezifischen Positionen (“Klassenlage”) in solchen Gruppen von Menschen, die durchschnittlich in einer oder in zwei Generationen für sie typische Chancen auf Besitz oder Versorgung bzw. auf Leistungsqualifikationen und diesen entsprechende Chancen auf wirtschaftliche “Verwertbarkeit” in der Gesellschaft teilen (“Klassen”).⁸

Vermöge dieses Begriffsapparates will Ooms einen Beitrag dazu leisten, dem gewiß noch allgemein verbreiteten schwerpunktmäßig ideengeschichtlich geprägten, oberflächlichen Bild von der ländlichen Sozialstruktur in der Edo-Zeit die Ergebnisse der neueren Forschung über das stände- und klassenbezogene Handeln von Menschen in der politischen und rechtlichen Ordnung gegenüberzustellen. Die bisher vorherrschende Vorstellung, wie sie z.B. auch das weitverbreitete japanische Oberstufen-Schulbuch von Yamakawa Shuppansha für japanische Geschichte vermittelt,⁹ basiert auf der spätestens im 18. Jahrhundert abgeschlossenen Transkulturation des Ideen-Paradigmas und – seiner Natur nach statischen – Ständeschemas chinesischer Provenienz “Hohe Herrscher, Beamte, Edelmänner, Gemeine” (*ch'ing, ta-fu, shih, shu-jen*) in das von der Kriegerbürokratie und ihren politischen Denkern geprägte edo-zeitliche *shi nô kô shô* (Krieger, Bauern, Handwerker, Händler), wobei außerhalb der Ordnung an deren oberem Ende die Hofaristokratie (*kuge*) und an deren unterem Ende die Verfemten (*eta, hinin*) anzusiedeln seien. Dieses ideologische Konstrukt, das sich vor dem Hintergrund der vielseitigen Ideengeschichte an sich schon dogmatisch und künstlich ausnimmt, war Gegenstand

7 Eine Besprechung liegt bisher, soweit meine Kenntnis reicht, von James W. WHITE in MN 51-4 (Winter 1996): 481–83 vor.

8 So sind die Begriffe Status und Klasse bei Max WEBER zu verstehen: s. *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen ⁵1972: 177 ff.

9 S. *Nihonshi*, Yamakawa Shuppansha 1995.

bisheriger wissenschaftlicher Befassung des Autors.¹⁰ So dürfte denn Ooms' Hinwendung zur Sozial- und Dorfgeschichte nicht ohne Überraschung und überdurchschnittliches Interesse von der Fachwelt registriert werden.

Das ständisch und klassenartig bestimmte soziale "Handeln" hinter dem zeitgenössischen ideal-reflexiven "Konstrukt" bezeichnet der Verfasser allgemein mit dem Begriff "practice". Einen großen Teil dieses politischen und rechtlichen Handelns, dessen Vielfalt und Dynamik, legt Ooms anhand einer Reihe japanischer, überwiegend neuerer Studien und teilweise mittels Übersetzungen von obrigkeitlichen Dorfordnungen, Klagen, Petitionen, Dekreten und vereinzelt eingeworfener Zitate aus dem politischen Gedankengut der Zeit offen. Weiterhin zieht er japanische Auswertungen einiger Einwohner- und Ernteschätzregister heran. Zur Forschungsgeschichte bringt Ooms allerdings keinen Abriß bei, und bedeutende Studien des allgemeinen gegenwärtigen Forschungsstandes läßt er unerwähnt.¹¹

Arbeiten, die dem Leser Einblicke in die verschriftlichte verwaltungstechnische wie politische Kultur und deren Genres in der landsässigen Bevölkerung gewähren, sind in der westlichen Forschung bisher fast ausschließlich im Rahmen der Untersuchungen zu Aufständen und Bünden (*ikki*) – und hier nur am Rande und in Auszügen – geleistet worden.¹² In diesem Forschungs-

10 S. etwa seine bekannten Beiträge: *Charismatic Bureaucrat. A Political Biography of Matsudaira Sadanobu, 1758–1829*, Chicago, London (The University of Chicago Press) 1975; *Tokugawa Ideology: Early Constructs, 1570–1680*, Stanford (Princeton University Press) 1985. Übers. ins Japanische: *Tokugawa ideorogî*, Perikan Sha 1992.

11 Insbesondere zieht Ooms heran: MIZUMOTO Kunihikos Beiträge, die inzwischen mit dem Sammelband *Kinsei no gōson jichi to gyōsei*, Tōkyō Daigaku Shuppankai (1993) vorliegen. Des weitern: HARADA Tomohiko: *Buraku sabetsushi kenkyū*, Shibunkaku (Kyōto) 1985; MAEDA Masaharu: *Nihon kinsei sonpō no kenkyū*, Yūhikaku 1952; OZAKI Yukiya: *Shinshū hisabetsu buraku no shiteki kenkyū*, Kashiwa Shobō 1982; SAITŌ Yōichi: *Gorobe shinden to hisabetsu buraku*, San'ichi Shobō 1987; TSUKADA Takashi: *Kinsei Nihon mibunsei no kenkyū*; Hyōgo Buraku Mondai Kenkyūjo (Kōbe) 1987; u.v.a. Es könnte etwa noch auf thematisch und theoretisch generell wichtige Titel verwiesen werden wie: NAKAMURA Kichiji: *Nihon no sonraku kyōdōtai*, Nihon Hyōron Shinsha 1957; Nihon Sonraku shi kōza Henshū iinkai (Hg.): *Nihon sonraku shi kōza*, Yūzankaku 1990–1992 (9 Bde.; diverse unverzichtbare wichtige Einblicke); MIYAJIMA Keiichi: "Ikōki sonrakuron to kokuseishijō sonraku", *Rekishii hyōron* 488 (1990); Kawamura Masaru Sensei Kanreki kinenkai (Hg.): *Kinsei no mura to machi*, Yoshikawa Kōbunkan 1988 (s. auch die Anmerkungen der folgenden Ausführungen).

12 Herbert BIX: *Peasant Protest in Japan — 1590–1884*, New Haven (Yale University Press) 1986; Hugh BORTON: *Peasant Uprisings in Japan of the Tokugawa Period* (Diss.), Leiden 1936; oder *TASJ*, 2nd series 16 (Mai 1938) bzw. reprint New York (Paragon) 1968; Donald BURTON: "Peasant Struggle in Japan — 1590–1760", *Journal of Peasant Studies*

zusammenhang ist auch schon auf die Region Shinano (das heutige Nagano) und ihre edo-zeitliche Sozialstruktur — auf die sich Ooms recht eigentlich bezieht, ohne dies im Titel auszuweisen — Licht geworfen worden.¹³ Mit seiner neuen Studie betritt Ooms jedoch im wesentlichen Neuland und bietet ein neuartiges Mosaik zum dörflichen Rechtsleben der Edo-Zeit, eines Zeitabschnitts, der sich bisweilen im Schlagwort der “Landesabschließung” sehr verzerrt widerspiegelt und dem heutigen Betrachter seine weitreichende Bedeutung für den vergleichsweise rasanten technisch-wirtschaftlichen wie sozial-staatlichen Anschluß an westliche Standards des 19. und 20. Jahrhunderts immer eindringlicher vor Augen führen muß.

Ooms entfaltet seinen Überblick über die Sozialstruktur und deren Wandel in sechs Kapiteln; entlang von Klageprozessen, entlang von geschätzten “Reisertragshöhen” und Amts-, Rechts-, Standesbezeichnungen, am Beispiel ländlicher Orte und Siedelkammern. Die Darstellung von Konfliktfällen in und zwischen Dörfern erhält dabei einen besonderen Stellenwert.¹⁴ Des weitern bieten ein umfangreiches Zeichenglossar, Quellenübersetzungen im Anhang sowie geographische Karten Lese- und Orientierungshilfen.

Das erste Kapitel (“One Woman’s Struggle against Tokugawa Authority”) soll ein konkreter Einstieg in die Thematik des Buches sein, und als solcher deutet es die Motive des Autors an, die neueren Forschungsergebnisse des Studiums solcher lokaler Quellen vorzustellen, von denen Thomas C. Smith noch zu schreiben sich gezwungen sah, daß man gerade erst mit der Erfassung

5-2 (1978): 135–71; Stephen VLASTOS: *Peasant Protests and Uprisings in Tokugawa Japan*, Berkeley (University of California Press) 1986; Conrad TOTMAN: “Tokugawa Peasants. Win, Lose or Draw?”, MN 41-4 (1986): 457–76; Anne WALTHALL: *Social Protest and Popular Culture in Eighteenth-Century Japan*, Tucson (University of Arizona Press) 1986; dies.: *Peasant Uprisings in Japan — A Critical Anthology of Peasant Histories*, Chicago (University of Chicago Press) 1991. Daishiro NOMIYA: *Peasant Uprisings: Nineteenth-Century Japan in Structural Perspectives*, The University of North Carolina 1992 (Diss.). S. auch folgende Anm.

13 Selçuk Esenbel TÖZEREN: *Tokaino Village and the Nakano Uprising of 1871*, Columbia University 1981 (Diss.). Ooms führt diese Arbeit nicht an. Weiterhin hätten neben den unten passim eingeworfenen Artikeln Aufnahme in eine systematische Regional-Untersuchung verdient: KOANA Yoshimi: “Kinsei kôki Shinshû Azumi chihô no azukedaka ni tsuite”, *Shinano* 40-3 (1988); ders.: “Kinsei no kazoku kôsei ni tsuite”, *Shinano* 40-10 (1988); WATANABE Hisayuki: “Shinshû Suwa gun shoson ni okeru muragashi ni tsuite”, *Shinano* 40-2 (1988).

14 Zu behaupten, es gäbe “frequent descriptions of villages as harmonious and consensual” (S. 10) ist inzwischen nur noch eine obsolete Unterstellung. Ooms bringt dafür kein Beispiel bei, die gesamte oben genannte Forschung wirft vielmehr Gegenbeispiele aus.

begonnen habe.¹⁵ So wird detailliert das Schicksal einer Familie, der tragische Totschlag des Shinzô, insbesondere der “Sonderfall” der Schwester des Toten, Ken aus Makibuse, geschildert. Ken verstand es, über Kontakte zu einem Tempel Klagen und Petitionen schreiben zu lassen und vermöge ehelicher Beziehungen, — insbesondere mit Rokuemon, der aus einer Nachbarschafts-siedlung in das Dorf und in ihren Haushalt “einheiratete” — einen Haushalt “eigenständig” in der Dorfgesellschaft und im Verband der Abgabepflichtigen zu behaupten; ihrem Gatten wuchs kaum eine nennenswerte Bedeutung zu, im Ergebnis verließ er das Dorf und ließ seine Frau zurück, ohne von ihr geschieden zu sein. Ken indes fehlte nicht der Ehemann allein, auch andere Sippenangehörige zogen sich zurück und verwehrten ihr die Unterstützung bei der Bestellung der Felder und Erarbeitung der Steueranteile, die von der Abgabengemeinde insgesamt zu erbringen waren. Dies führte dazu, daß sie Wege suchte, von den Abgabepflichten befreit zu werden; einmal über den Wegzug, einmal über den Austrag aus dem Steuerregister. Die Amtsleute des Dorfes, inklusive der Dorfschulze, verweigerten dies und wünschten die Übergabe an zu ernennende Erben. Hinter dem Unwillen der Frau, solche einzusetzen, und dem Unwillen der Amtsleute, Kens familiäre Situation durch Reduktion der Lasten zu würdigen, standen tiefreichende Zerwürfnisse. Ken nutzte ihren Status als Hausvorstand und eröffnete ein Klageverfahren beim Vogt in Shimogata, indem sie neben vielen anderen ihren Onkel und den Dorfschulzen der Tötung ihres Bruders bezichtigte, eines Vorfalles, der seine Ursache in einem Streit um Pferdebesitz, Geschäftsaufträge, Veruntreuung und geheime Anleihen zwischen dem Onkel und dem Bruder Shinzô hatte.

Im zweiten Kapitel (“Class Politics”) wird das Schicksal der einst kriegerständischen Potentaten-Sippen (*dogô*) geschildert, die im 16. und im 17. Jahrhundert in Kita-Saku, in Gorobeshinden und anderen mit dem Suffix *-shinden* (“neues Naßfeldland”) bezeichneten Ebenen extensiv Landesausbau betrieben. Ihre Position änderte sich mit der Abwanderung derjenigen Genossen, die als Kriegerständische in städtische Vasallensiedlungen zogen. Auch weiterhin erwiesen sie sich als Träger besonderer Standestitel, sie belegten u.a. die offiziellen vom Bakufu erlassenen Standesnamen (“Vollbauern”, *honbyakushô*). Sie waren in der frühen Tokugawa-Zeit darüber hinaus durchaus als eine Vielzahl mächtiger Familien mit für sie allein gültigen Erwerbs- und Besitzchancen anzusprechen. Folglich faßt Ooms sie als “Klasse” auf, sieht jedoch, in einem weiteren Schritt, darin eine sogenannte “objektive Klasse”,

15 Entsprechend bringt SMITH, sofern er konkrete Beispiele anführt, Abrisse zu Konflikten in

die, als im 18. Jahrhundert ökonomisch so gut wie ebenbürtige sogenannte "Kleinbauern" in den Quellen begegnen, sich nach Querelen und in Vereinbarungen indes ständisch absicherte und die neuen Aufstreber bei der Besetzung der Ämter von Bauernschaftsvertretern (*sôbyakushôdai*) oder Hausgruppenvorständen (*goningumi*) explicite ausnahm; Ooms wertet: "they closed ranks, forming a subjective class, to defend their privilege", will mithin eine "subjektive Klasse" erkennen.

Im dritten Kapitel ("Status Power") finden wir das Herzstück des Buches.¹⁶ Darin versteht es Ooms, für westliche Leser, erstmals seit Smith¹⁷, die Diversifizierung und die ihr eigene Dynamik sozialer Positionen aufzuzeigen. Hier wird aus Niremata für das 17. Jahrhundert berichtet, wie zwei verschiedene Gültlisten in bezug auf soziale Stellungen unterschiedliche Spuren hinterlassen haben. Während die eine lediglich 30 steuerpflichtige "Häuser" (*ie*) aufführt, sind in einer weiteren bereits 42 genannt; erstere war offiziell und für die Obrigkeit gedacht, letztere diente der innerdörflichen Verwendung (S. 133). Aus dem Jahr 1648 jedoch liegen zwei offizielle Gültlisten vor, wobei die eine zehn Tage später entstand und anstelle der 29 steuerpflichtigen Haushalte nun 52 nennt (S. 147). In diesem Fall schienen Prüfungen des Amtmannes die neue Redigierung veranlaßt zu haben. Beispiele wie diese zeigen deutlich auf, daß Abgabepflichtigenverbände ihre Lasten auf alle Betriebe verteilten, während bisweilen nur ein Teil "gemeldet" war. Dies hielt den Abgabesatz konstant, reduzierte jedoch bei steigender (intensivierter wie extensivierter) Produktion die Belastung pro Haus, war also in gewisser Hinsicht im Sinne aller Betriebe, in welchem Abhängigkeitsverhältnis die nichtgemeldeten auch zu den gemeldeten Höfen gestanden haben mögen. An Ehre und "Gleichberechtigung" mußte es den versteckten Höfen jedoch gebrechen, und tatsächlich

Kleinstädten bei; *The Agrarian Origins of Modern Japan*: 183 ff.

- 16 Zu Beginn desselben klärt Ooms, das erstmal in diesem Buch, Zusammenhänge zwischen den von Weber bezogenen Forschungsbegriffen (S. 129; die dortigen Zitate der englischen Übersetzung entsprechen: Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*: 180, 535 u. 551) und betreibt — in Anlehnung an Pierre Bourdieu — Aufwand, die ständische Lage als eine mögliche Bedingung für die Klassenlage und umgekehrt, die vielfache Voraussetzung von Vermögen und Besitz für eine ständische Lage und schließlich die häufige Möglichkeit von "Ansehen" und Prestige (Ehre) für bestimmte Leistungsverwertbarkeit und Klassenlagen zu betonen. Damit macht er auf komplizierte Hybridbildungen zwischen verschiedenen rechtlichen und zumeist mit besonderen positiven oder negativen Schätzungen verbundenen Positionen und mit wirtschaftlichen Chancen auf bestimmte Erwerbsquellen verknüpften Stellungen in der Gesellschaft aufmerksam.
- 17 Ooms schließt gewissermaßen an die Kapitel 2–5 in SMITHS *The Agrarian Origins of Modern Japan* an und führt die Thematik aufgrund neuerer Forschung weiter.

hat die Zunahme der kleinen Hofstellen auch vielfach zu neuen, kollektiv geäußerten Ansprüchen von seiten der Kleinbauern (*kobyakushô*) geführt.

Die Stellungen und Beziehungen der älteren und neueren Hauswirtschaften kehren auf vielfältige Weise in der Quellsprache wieder; als – so zumindest der Rechtsanspruch des Hausvorstandes – “lebenslang” Dach und Haus unterstellte Hörige (*fudai*) oder kleine separat wohnende Hörigenwirtschaften (*genin*), als vom Mutterhause vergleichsweise abhängige Bewohner von Eck-Anbauten (*kadoya*) oder eigenständige Zweighäuser (*kakae*) bildeten die Betriebe von Ort zu Ort im Detail nicht leicht zu rekonstruierende “[pseudo-genealogische] Hausverbände” aus, die Ooms mit “lineage” wiedergibt.¹⁸ Die Eckhausbewohner wie die Hörigen konnten im strengen Sinne Sippenangehörige sein, aber auch Adoption und Kauf (vielfach im Kindesalter) führten zur Integration in Hausverbände. Die rechtlichen Ansprüche innerhalb der Hausverbände, etwaige Arbeitstage auf den Feldern von Mutterhäusern etwa, wurden selten schriftlich aufgezeichnet, blieben mithin vage und anfechtbar, boten sehr häufig Gründe für Konflikte, Streit, Handgreiflichkeiten und Gerichtsprozesse. Insbesondere im Rahmen letzterer haben die sozialen Verwerfungen in Dokumenten einen beredten Niederschlag gefunden. Die dorfinternen “familiären” Strukturen jener Hausverbände waren mit den obrigkeitlich, rechtlich bestimmten “offiziellen” Ämtern verschachtelt, so daß z.B. der Vorstand eines “Fünferblocks” (*goningumi*) mit demjenigen eines Hausvaters und Vorstandes eines jener “natürlichen” Hausverbände häufig zusammenfiel. Versuche, die rechtlichen Beschränkungen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten zu reduzieren, führten mal mehr, mal minder erfolgreich dazu, daß Zweighäuser oder verbandsinterne Hofgruppen sich vom Mutterhaus und dessen Ansprüchen zu lösen und eine rechtlich-obrigkeitliche Anerkennung als “Blockvorstand” (*kashira*) zu erringen versuchten; bezeichnend ist, wie ihnen durch Verhandlungen zunächst nur der Gewinn von Positionen wie “Halber Blockvorstand” (*hangashira*) bzw. “[Befristeter] Vorstand in Vertretung” (*hangashiradai*; S. 181) gelang. Ebenso waren auch die Bestrebungen der ehemals größeren registrierten “Vollbauern”, sich rechtlich gegen die aufstrebenden Höfe abzuschließen, nur teilweise von Erfolg gekrönt (S. 167 ff.).

18 Den japanischen Quellen- bzw. Forschungsbegriff bringt Ooms nicht bei (S. 142 u. passim); auf S. 304 schließlich gibt er in anderem Zusammenhang ein *sujiô* 素性 an. Prof. Ooms teilte mir schriftlich mit, daß Begriffe wie *dôzoku*, *ikke*, *maki* u.a. gemeint seien.

Eine Reihe von Beispielen (Futamori, Mizunomi; S. 186 ff.) zeigt darüber hinaus eine deutliche Verschiebung aussichtsreicher wirtschaftlicher Chancen einiger neuerer ehemals kleiner oder abhängiger Höfe gegenüber einem Teil der alteingesessenen, ständisch privilegierten "Vollbauern". Die verwandten "Zweighäuser" (hier: *mawaki*) oder jene "Hörigen" vermochten es bisweilen, auflagenstärkere (d.h. größere) Betriebe zu führen als die Vollbauern. Die vertikale Mobilität einzelner Haushalte war nicht selten ausnehmend stark, nicht wenige waren auf Zuverdienste angewiesen, die sie sich in dauerhaften oder befristeten "Anstellungen" (*hōkō*) in Städten oder in anderen Dörfern erwarben (S. 183).

Zum vierten Kapitel ("Village Autonomy"). In diesem kommen dörfliche Gesellschaften in ihrer Eigenschaft von Rechtsbezirken zur Darstellung. Diese Rechtsbezirke unterstanden offiziell der Gerichtsbarkeit von Beamten in den Territorien (*han*) oder Domänen (*tenryō*) und hatten über Glücksspiel (bis 1723), Diebstahl und Mord Bericht zu erstatten. Weiterhin versuchten das Bakufu und die *han*-Verwaltungen mit Anti-Luxus-Dekreten, allgemeinen Dorfordnungen und Anweisungen Einfluß auf Moralvorstellungen, Verhalten (Grußformen, Anrede), Kleiderordnungen, Ackerbau, Haus- und Torbau u.a. auszuüben. Es ist Ooms' Verdienst, daß er die spezifisch edo-zeitlichen Grenzen der "obrigkeitlich-öffentlichen" Gerichtsgewalt wie des Polizeizwangs offenlegt. Ooms macht deutlich, wie zu einem Teil Potentaten und kommunale Führungsschichten "inoffiziell" Polizeizwang und Satzungsgewalt ausübten. Statute — auch solche, deren Inhalt Bakufu-Weisungen entgegenstand — wurden hier und dort niedergeschrieben (beispielsweise von den "fünf Großbauern", den *gomyō*, in Hozu, Prov. Tanba; S. 205). Verbannung, Todesstrafen (Steinigungen, Schwerthiebe) wurden auch weiterhin von Gemeindeggerichten verhängt (S. 224), auch Standesordnungen über Hausbau und Kleidung wurden von lokalen Standeseliten erlassen. Die zuständigen Beamten verhandelten bisweilen mit diesen Führungsschichten und ließen diesen ihre Ortsbräuche, sofern der offiziell eigentlich notwendige Rechtsaufwand in keinem Verhältnis zum obrigkeitlichen Interesse stand oder, wie Praktiken der Tätersuche (Delinquentenbestimmungen, Abstimmungen: *irefuda*; S. 222 ff.), Ortssitte ihren Beitrag zur Ordnungsstiftung leistete. Aber auch dort, wo sich diese dörfliche "autonomy" weniger "öffentlich" entfalten konnte, bestanden noch immer Bräuche, die bisweilen, so in Sasaemon-mura (Prov. Musashi), in Gerichtsverfahren thematisiert wurden: so z.B. Peinigungen, Schamverletzungen und das *murahachibu* (nach der überwiegend vertretenen Auffassung ist damit der "Ausschluß aus acht von zehn Nachbarschaftshilfen" gemeint;

S. 216 ff.), das den gemiedenen Haushalten bei Hausbau- und Dachdeckerarbeiten, bei Initiationsriten, Hochzeiten, Gedenkfeiern, Geburt, Krankheit, Flut und Hochwasser und schließlich Reisen jegliche Unterstützung versagte (nur Feuer und Beerdigungen erforderten unverändert Mithilfe).

Das folgende Kapitel (“Status and State Racism”) widmet sich den “Unterständischen”, den Lederverarbeitenden und Verfemten (*kawata, eta*), und zwar in einer Weise vielfältig, wie sie der Leser in bezug auf den in Rede stehenden Zeitraum in westlichen Sprachen anderweitig noch nicht vorfindet. Zu den ungemein komplexen Ursachen segregativer Wertung bestimmter Handlungsweisen und ganzer Professionen führt Ooms zwar nicht näher aus,¹⁹ beschreibt indes einige Faktoren recht genau, welche die Genese eines in sich relativ abgeschlossenen Verfemtenstandes im 16. und 17. Jahrhundert kennzeichnen. Verfemte siedelten spätestens seit dieser Zeit separat von anderen “Bauern” oder Städtern, lebten zu einem bedeutsamen Teil von der gemeinhin als “unrein” geltenden Aasverwertung und Lederverarbeitung (bzw. oft auch Produktion für Schuhwerk), später u.a. von spezifischen Bakufu-Aufgaben ohne Ansehen (Gefängniswärter, Aufsicht bei Hinrichtungen), die sie monopolisierten und darüber hinaus fern der Domänen- und Territorialkompetenzen als Sonderstand einem Hauptvorsteher in Edo (Danzaemon) untertan machten. Ihre Bevölkerungszahlen stiegen, die Ertragsschätzungen aus der Landwirtschaft pro Haushalt nahmen ab (z.B. in Kamasu), während ihnen andere Handels- und Gewerbefelder verschlossen und der Ausbau von neuem Ackerland manchenorts verwehrt oder beschränkt wurden. Die *kawata* wurden von Fürsten und früh-edo-zeitlichen Verwaltern auf denselben Steuerlisten mit den “normalen” Betrieben der Nachbarschaft geführt, während sie im 18. Jahrhundert auf separaten Steuerlisten vermerkt und mittels Verordnungen rechtlich in augenfälliger Weise diskriminiert wurden.

Spuren von Segregation lassen sich insbesondere in Zentral- und Westjapan (Kinki, Chûgoku) nachweisen, im Nordosten nur geringfügig; Ooms bringt hier die Auffassung von Harada Tomohiko in Anschlag, derzufolge eine starke “commercial economy” besondere Konkurrenz evoziert und diese dann Segregation und Diskriminierung sehr begünstigt habe (S. 293). Zur ständischen Ausgrenzung gehörten gesonderte Kleidungs- und Besitzvorschriften

19 Zum Mittelalter und zu den komplizierten Zusammenhängen segregativer Werte und Normen vor der Genese des festgefügteten Verfemtenstandes siehe: Klaus VOLLMER: “Die Begriffswelt des Marginalen im mittelalterlichen Japan. Zum Problem der Klassifizierung gesellschaftlicher Randgruppen und ihrer Bezeichnungen”, OE 37-1 (1994): 5–44.

oder besondere Sanktionen im Festleben (S. 290). Ooms geht in diesem Zusammenhang zum einen besonders auf die bleibenden Folgen dieser Diskriminierungsgeschichte in der Vergangenheit und zum andern auf die Reflexionsgeschichte — auf ständepolitische und moralische Wertungen — über die “Sehr Unreinen” (*eta*) ein. Ogyû Sorai hielt die besondere Meidung der Unterständischen für unumgebar, andere wiederum, so Kumazawa Banzan, instrumentalisierten ihre fast als “ständische Aufwertung” zu lesenden Anmerkungen zu den Verfeimten lediglich, um den Buddhismus polemisch zu kritisieren (S. 299). Ein Teil der zeitgenössischen Reflexion über die Verfeimten (so Tamada Naganori) sprach ihnen die dem gewöhnlichen Japaner gemeinhin zugeschriebene göttliche Herkunft ab, ein weiterer (so Matsumoto Hidemochi im Jahre 1786) plante ihre Aussiedlung auf Hokkaidô (S. 297), ein anderer — so der anonyme Autor des *Kyôhō sewa* (“Geschichten über Populäres in der Ära Kyôhō [‘Empfangen und Bewahren’]”) — sah schließlich in den *eta* gar Nachkommen chinesischer Einwanderer, die durch vielseitigen Fleischkonsum verunreinigt seien; aus diesem Grunde möchte der Autor daher, in Anlehnung an Etienne Balibar, den Charakter der *eta*-Segregation als “Rassismus” auffassen (S. 303, 310).

Im letzten Kapitel (“...Juridical Field...”) behandelt der Autor die Frage nach den ineinandergreifenden juristischen Kompetenzen der dorfsässigen Bevölkerung und staatlicher Institutionen, nach der staatlichen Rechtsprechung zwischen Klägergruppen, insbesondere schließlich nach der “Unabhängigkeit” des Rechts von Macht und “materialer Rationalität” (in Anlehnung an Pierre Bourdieus Kritik an Weber). In seiner umfangreichen Diskussion hebt Ooms den Besatzungs (*conquest*)-Charakter, der die Regierungsform des Bakufu bis zum Schluß gekennzeichnet habe, hervor (S. 319): Nach den Jahren aufreibender Einigungskriege, im 16. und 17. Jahrhundert, standen die Fürsten und Vasallen vor der Neuordnung des Aufgelösten, und die allgemeine Bevölkerung lag erschöpft am Boden. Das Ergebnis habe in einer zunächst vielfach und grundsätzlich begrüßten Befriedung durch eine strenge Kriegerhierarchie bestanden, die auf die Werte der Untertanen im Verlaufe der Jahrhunderte starken Einfluß ausgeübt habe. So habe man sich in Gemeinden z.B. der scharfen Ständeschranken geradezu bedient, um sich gegen die *kawata* günstig zu stellen. Zwar sei die Anpassung der Argumentationen und Taktiken an die Formalitäten des Edo-Staates (Klageprozesse) verbreitet gewesen, andererseits habe die Nutzung des Gewaltmonopols des Bakufu durch gemeines Landvolk den Aufwand zur Pflege der Gerichtsverfahren in einem solchen Maße belastet, daß beide Seiten über informelle Lösungen eins wurden oder die Gerichte kurzerhand und entschieden Schlichtungen und Schiedssprüche

bzw. Bestrafungen beider beteiligter Parteien durchführten. Dies geschah ohne einen je veröffentlichten Kodex (Präzedenzen und lediglich “amtsintern” zu beachtende Maßgaben wie die “Richtlinien für Richter” — *Kujikata osadamegaki* — bildeten die Normen für edo-staatliche Rechtsprechinstitutionen) und wurde andererseits oft von einer schweigenden Duldung einer Großzahl an Ortsbräuchen begleitet. Die Zulassung von Klagen und die weitverbreitete Klagebereitschaft und -praxis zwischen Gemeinden habe im Ergebnis den Bereich einfacher staatlicher Machtinteressen überschritten, überwiegend sei die Judikative indes Instrument der Machtinteressen der Kriegerobrigkeit gewesen und stets mit wertbesetzter (“materialer”) Rationalität verknüpft geblieben. Andererseits habe der soziale Prozeß, aufgezeigt an der Rechtskultur, der Gesellschaft der Edo-Zeit einen “nationalen” Charakter verliehen (S. 199; S. 320).

In den sechs Kapiteln entfaltet Ooms eine Reihe von Neuigkeiten. Der Fall Ken illustriert anschaulich, worauf es ihm ankommt: politisches und rechtliches Handeln der Menschen im ländlichen Raum, in diesem Fall sogar dasjenige einer Frau, darzulegen, deren soziale Stellung bisher fast ausschließlich im Spiegel rechtlicher Normenschriften nachgezeichnet worden ist. Und Kens Beharrungsvermögen und die von ihr genutzten Chancen dürften für die allgemeine Leserschaft so neu wie überraschend sein. In bemerkenswerter Vielschichtigkeit stellen sich die ständischen und rechtlichen Positionen einer großen Zahl von Menschen dar, und zwar begrifflich geschiedene Positionen, deren Vielfältigkeit durch einen einfachen Standesbegriff wie Bauer (*hyakushô* oder *nô*) nur verschleiert würde. Generell von großer Bedeutung ist die Schriftlichkeit, derer sich Prozeßgegner in Form von Testamenten, Klagen und Zeugennotizen bedienen müssen; und zwar reicht Ooms Beispiele für durchschnittliche Ackerbauern und hausbesitzende Schichten wie auch für deren Pendants in den Verfehmensiedlungen bei (S. 70, S. 150 ff., S. 265). Am Beispiel der Rechtskultur schimmern somit auch Brauchtum und selten schriftlich dokumentierte Normen durch die Quellensprache. Die Ausführungen dazu sind für den Leser von besonderem Gewinn und stellen einen wertvollen Fingerzeig auf eigenlegitime Sphären neben öffentlichen Bereichen der vor-modernen Kultur dar (S. 226).

Gleichwohl möchte ich in bezug auf die von Ooms vorgenommene Begriffswahl — weniger über die insgesamt nicht stark ins Gewicht fallenden sachlich fragwürdigen Aussagen²⁰ oder einige Mängel in der Übersetzungs-²¹ und Zitatweise²² — im folgenden eingehende Anmerkungen anbringen. Zunächst — das, was der Autor und die Forschung unter dem Kernbegriff des Buches, *mura* bzw. “village”, verstehen, bleibt unbezeichnet — “social formation” (S. 73) reicht nicht —, und eine dichte Beschreibung der funktionalen

-
- 20 Die Behauptung, die Kommune Tokuchinho sei die “bestdokumentierte” ihrer Art (S.75, Anm. 6), die sich wohl auf wenige übersetzte Auszüge des Konvolutes und die Studie von Tonomura (s.o. Anm. 5) stützt, ist vor dem Hintergrund der Quellenlage nicht leicht zu begründen. *Jigeuke* wird unglücklich knapp als “landreceivership” bezeichnet (s. u. Anm. 32). *Busen* (Ablöseegelder für Fron) lassen sich nicht erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jh.s (S. 95), sondern schon spätestens für das 15. Jh. belegen. So wichtige Aussagen wie diejenige, es habe im 17. Jh. ein Bevölkerungswachstum von 50 % gegeben (S. 161), sollten auf keinen Fall nur am Rande eingeworfen werden; wenn schon nicht umfangreiche Untersuchungen vorgenommen werden können, sollte zumindest angegeben werden, woher diese Zahl stammt, möglichst auch, worauf sie beruht und für welchen geographischen Raum sie gelten soll.
- 21 Die Petitionen etc. sind in einem leichtverständlichen *kanbun* bzw. *wakan konkôbun* geschrieben. In deren Übersetzung durch Ooms haben sich gelegentlich kleine Ungenauigkeiten eingeschlichen; ein Beispiel sei angeführt (S. 47, Petition der Verwandten der Ken in Makibuse an den Dorfschulzen und die Älterleute; zit. aus OZAKI Yukiya: “Shinshû Saku gun Makibuse mura Kenjo ikken. Kinsei nôson josei shi shiron toshite”, *Rekishî hyôron* 419 (1985): 45–66, 53): Datumsangabe 5 / 21 ist auf 5 / 12 zu korrigieren. Die Nebensätze “*kinnen fujitai [oder jittai] no yue, yowatari narikane*” (da er [Shinzô] in den letzten Jahren ein unehrliches Leben pflegte, war es ihnen [der Mutter und der Tochter Ken] schwer, über die Runden zu kommen” lassen sich nicht zu “[Shinzô] made an unsubstantial living (*fujittai yue yowatari*)” reduzieren und zusammenziehen. Den ersten Halbsatz von “*gokôgisama e ôseraretachi, tōnen yori gochōmen ni shite onozoki kudaresôrô yô ni*” (“[Wir bitten Euch] diese Klagen an die Obrigkeit weiterzuleiten und [Shinzôs Namen] aus dem Steuerregister zu entfernen”) kann man nicht mit “Deferentially looking upward to the shogun” wiedergeben; die von Ooms ignorierte Höflichkeitsform entspricht der Bitte der Verwandten gegenüber den Dorfoberen, die Klagen an die Obrigkeiten des Gerichtes weiterzuleiten (*ôserare* + verstärkendes Hilfsverb *tatsu*; *ôsu* ist nicht *aogu*, dessen Bedeutung in *aogitatsu* hier erstens nicht paßt und auch nicht “aufschauen” hieße).
- 22 Teilweise fehlen Hinweise auf existierende Übersetzungen von Textpassagen, die der Autor aus japanischer Literatur zu entnehmen vorgibt. Die Vorarbeiten anderer hätten mindestens Erwähnung in den Anmerkungen oder in der Bibliographie verdient. Dazu vergleiche man die Zitate aus OGYŪ Sorais Reisebeschreibungen seiner Reise nach Kai (*Kyôchû kikô* und *Fûryû shisha ki*; S. 300–01, insbes. Anm. 147) und die von Ooms nicht erwähnten Übersetzungen und Kommentare in Olof G. LIDIN: *Ogyû Sorai's Journey to Kai in 1706. With a Translation of the Kyôchûkikô* (= Scandinavian Institute of Asian Studies, Monograph Series, Bd. 48), Curzon Press: London und Malmö 1983: 87, 150 (Anm. 12).

Aspekte, der Siedlungsweisen und topographischen Gegebenheiten, d.h. eine Klärung der spezifischen Charakteristiken (Dorf als Verwaltungseinheit, das gesamte Spektrum kollektiv ausgeübter Herrschaftskompetenzen, Siedlungsstruktur, Wirtschaftsform, Funktion in der überregionalen Gesellschaft sowie Bevölkerungszahlen etc.) der zeit- und figurationsspezifischen Erscheinungsbilder der "Tokugawa villages", bleibt die Aufgabe weiterer Studien.²³ Für einen annähernd repräsentativen Überblick wären eine Benennung der Unterschiede zu Dörfern anderer Epochen und zu zeitgenössischen Ortschaften wie Mochizuki, die der Autor als Stadt ("town") oder städtisch ("urban") vorstellt, und die Integration der Fischerei- und Waldwirtschaft neben der Ackerbaukultur in ein ausgewogenes Gesamtbild notwendige Bestandteile.²⁴

In diesem Zusammenhang wäre meines Erachtens ganz besonders auf die Folgen des vom Autor erwähnten Landausbaus in Shinano hinzuweisen und darauf, daß die Ausschöpfung der ebenen Flächen im Raum zwischen Kinki und Kantô vielerorts — in zeitlicher Verzögerung nach Yamato bzw. dem gesamten Raum Kinki, wo sich Spuren bereits spätestens zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert finden — zur zunehmenden Lagekontinuität der kleineren Betriebe und ihrer Siedlungen sowie zur Trennung von Flur und Siedelbezirk, d.h. zur Verdorfung geführt hat.²⁵ Die Erhellung dieser Zusammenhänge könnte übrigens zusammen mit der von Ooms erwähnten, nicht jedoch konkret ausgeführten Kommerzialisierung (gewerblichen Arbeitsteilung, Spezialisierung) ein Schlaglicht auch auf das Phänomen der zunehmenden Geringschätzung und Ausgrenzung der Verfemten werfen.

Zweitens — dem Titel und der Aufgabenstellung zufolge ist eine Aufreihung von Chancen und Schicksalen sowie Leistungsqualifikationen und Erwerbsquellen ländlicher Bevölkerung zu erwarten. Eine über Smiths Studien hin-

23 An dieser Stelle könnte man neuere Beiträge mit Gewinn berücksichtigen; beispielsweise: SATÔ Takayuki: "Mura to mura. Mura no tōgō wo megutte", *Nihon Sonraku Shi Kōza Henshū Iinkai* (Hg.), *Nihon sonraku shi kōza*, Bd. 5, Yūzankaku 1990: 24–41.

24 S. z.B. über Fischerdörfer: DEGUCHI Hiroyuki: "Kinsei gyoson ni okeru oka, hama no dōkō", Kawamura Masaru Sensei Kanreki Kinenkai (Hg.): *Kinsei no mura to machi* (s.o. Anm. 17); SAKAI Tatsuo: "Kaisō kōsei kara mita gyoson no henyō" (jō / ge), *Shigaku* (Keiyō Daigaku) 57-4 (1988) u. 58-1 (1989); HARUTA Naoki: "Guso kara mita gyoson no tenkai", *Rekishi hyōron* 488 (1990). S. a. neuerdings Arne KALLAND (s.o. Anm. 6).

25 Landesausbau und Grenz- wie Territorialkonflikte standen an der Tagesordnung. Ausführungen zum Zusammenhang zwischen beiden würden zum Verständnis der Dörfer innerhalb der Staatlichkeit der Edo-Zeit nicht wenig beitragen; s. z.B.: SHIRAKABE Tatsuo: "Genroku-ki no san'ya sōron to mura", *Kenkyū kiyō, Tokugawa Hayashi seiji shi kenkyū* 24 (1990). Viele andere ließen sich nennen.

ausgehende Beschreibung der dörflichen Wirtschafts- und Handelsdisziplinen (vielfältiger Trocken-Ackerbau, Genußmittel-, Öl-, Färbemittel-, Textil- und Hausratproduktion, Transportunternehmer wie Schiffer, Wanderhändler, Kreditoren und Pfandhäuser, Entwicklung von Handwerk, Marktorganisation und Monetisierung) bzw. der Eigentums-, Besitz- und Arbeitsverhältnisse (Hof- und Betriebseigentum, Besitzformen, Vererbungspraktiken, Hörigkeit, pseudofamiliäre Fron-Abhängigkeiten, befristete Pachtwirtschaft und vertragliche Lohnarbeit in Daueranstellungen und als Tagelöhner, etwaige Wandlungen der Fron-, Pacht- und Lohnverhältnisse z.B. hin zu konsolidierten Kleinbetrieben u.v.a.) ist bei der Thematisierung von Klassenlagen unter Gruppen von Menschen unabdingbar; doch sie bleibt vorerst Desiderat.²⁶ Eine solche Beschreibung könnte zudem Erklärungen für die unmittelbar in Frage stehenden Phänomene beibringen, so beispielsweise für die Prozesse, die zur Konsolidierung des Kleinbauernstandes geführt haben. Da fast ausschließlich japanische Untersuchungen zu Steuerregistern und zur Naßfeldwirtschaft als Grundlage dienen, thematisiert Ooms lediglich die in diesem Zusammenhang eruierbaren rechtlich relevanten Betriebsbezeichnungen und ertragsbezogenen Wirtschaftsstärken. Recht eigentlich typisch ist nach meinem Dafürhalten jedoch der oben genannte große industrielle Bereich zwischen der Landwirtschaft, namentlich dem vielseitigen Trockenfeld- und Plantagenanbau, und dem verarbeitenden und handeltreibenden Gewerbe.²⁷

Drittens — es ergibt sich die Frage, ob nicht auch fern der Konflikte und (gewohnheits)rechtlicher Auseinandersetzungen die Organisation der Arbeit (Feldgänge, Bewässerung, Reglementierungen zu Uhrzeit und Menge)²⁸ und des Festlebens in einer allgemeinen Dorfstudie Aufnahme finden sollte. Sitz-

26 Zur Verbindung zwischen Agrariern und Handel, Handwerk und Wirtschaft s. z.B.: WATANABE Hisayuki: "Kantô nômin no Edo shinshutsu", *Kantô kinseishi kenkyû* 23 (1988); KIDO Tashirô: "Gônô keiei no seisei to tenkai", *Kiyô, Ibaraki Daigaku Jinbun Gakubu shakai kagaku* 21 (1988) u.a.

27 Insbesondere die Kapitel 7–11 in SMITHS *The Agrarian Origins of Modern Japan* wird man daher nach wie vor heranziehen müssen; wir wollen die gesamte Studie, die systematisch strukturiert ist und aufgrund der Weise ihrer Darstellung eine angenehme Lektüre erlaubt, trotz ihres Bekanntheitsgrades an dieser Stelle nochmals ausdrücklich empfehlen.

28 Dieser Wirtschaftsfaktor hätte eine eingehendere Beschreibung verdient, sofern er im Mittelpunkt der Betrachtungen steht und die praktische Bewältigung organisatorischer Aufgaben in und zwischen Dörfern zum Thema gehört; s. dazu etwa in bezug auf die von Ooms gewählte Region: KOANA Yoshimi: "Azumi gun Torikawa gakari jôsen shoseki no suiri kankô", *Shinano* 41-3 (1989). Hier hätte der Autor an SMITH (ebd.: 188 ff.) anschließen können.

rechte in den "Schreinsitzungen" (*miyaza*), Altersklassen, Ränge, Kollektivität und individuelle Privilegien gewähren bemerkenswerte Aufschlüsse über dauerhafte wie alltägliche soziale "Positionen".²⁹

Weiterhin — zur Verwendung von Begriffen. Der Begriff "Klasse" wird meines Erachtens nur ungenau eingesetzt; jene "subjektive Klasse" von Potentaten in Kita-Saku und anderswo, von der Ooms spricht, ist nichts anderes als eine ständische Lage.³⁰ Da Ooms fast nur Rechtsbezeichnungen, aber niemals genaue Beschreibungen konkreter Wirtschaftssituationen beibringt, dringt er nach meinem Dafürhalten nicht auf dasjenige klassen- oder ständebestimmte Handeln von Menschen vor, das er zu erschließen angetreten ist (S. 1). Er setzt die frühere ständeideologische Beschreibung zum größten Teil lediglich auf lokalen, hierarchisch niedrigeren sozialen Ebenen fort.

Ähnlich weit sind seine Schilderungen der "Welt" und der "Zeichen", wie er die juristischer Sanktion unterliegenden Gegenstände des all- und festtäglichen Gebrauches in Anlehnung an Pierre Bourdieu bezeichnet (S. 323 u. passim), noch von "practice" entfernt: Über die Reglementierung von Speisen, Kleidung, Wohnhausgestaltung und Verhalten wird der Leser in Form rechtlicher Normen ins Bild gesetzt; welche Speisen tatsächlich gegessen, welche Kleidungsstücke von wem getragen wurden, wird nicht diskutiert, obschon bereits bescheidene Ergebnisse über das alltägliche Handeln, über "Klasse" und "Stand" aussagen könnten. Eine Darstellung der "practice" könnte das Problem darüber hinaus aufschlußreich an zeitgenössischen Begriffen illustrieren, die das Gegenstück zur Weisungsgewalt der "Obrigkeit" (*kôgi* 公儀) in der Quellsprache recht genau bezeichnen, insbesondere das häufig belegbare "Unter-und-für-sich-Entscheiden" (*naishô* 内証).

Die These vom "nationalen" Charakter (s. o.), den Ooms der edo-zeitlichen Gesellschaft zuschreibt, darf gewiß Plausibilität und allgemeinen Fürspruch beanspruchen. Wie im Falle des Klassenbegriffs, so wird man jedoch auch die Genese einer "Nationalkultur" künftig noch genauer fassen müssen. Lan-

29 Dazu s. neuere Forschungen zu den Altersklassen und deren dorfpolitischer Bedeutung, über welche bei Ooms nichts zu erfahren ist; so etwa: FUKUTA Ajiô: "Wakamonogumi no katsudô to wakamono jômoku", *Kyôdo Kanagawa* 21 (1988).

30 Nur auf die Verfügungsrechte an ausgebautem Neuland und die Eigentumsverhältnisse der Potentaten (*dogô*) des 16. Jh.s bezieht der Autor an einer Stelle diesen Begriff; da sogar diese Eigentumsverhältnisse nach Generationen nicht mehr wesentlich die Unterschiede zu Kleinbetrieben markieren, beschreibt er die rechtlich verschärfte Tendenz zu Exklusivität unter den ehemaligen Großbauern nicht gerade präzise als "subjektive" Klassenlage.

desbezeichnungen für Japan und Auflistungen landesweiter Gottheiten und Schreine begegnen in der landsässigen Bevölkerung bereits beispielsweise auf mittelalterlichen Eidbriefen, und Nationalempfinden an sich dürfte auch schon u.a. für das geopolitische Bewußtsein der Hofaristokratie im Altertum gelten. Sofern gemeint sein sollte, daß — einerseits — (fast) alle sozialen Schichten an Mobilität und Komplexität, Zunahme des Rhythmus und der Genauigkeit von Kommunikation, Handel und Technik zwischen dem alten überregionalen Kulturzentrum Kinki und dem neuen Mittelpunkt Kantô Anteil hatten und — andererseits — diese Schichten diesen Prozeß in einem überregionalen “Staat”, d.h. in einem Verwaltungs- und Herrschaftssystem mit einer Großzahl konzentrierter Herrschaftskompetenzen (insbesondere Gewalt-Monopol),³¹ spürbar zunehmend als “gemeinsames” Schicksal empfanden und erinnerten, dann steht die Aufgabe noch aus, diese Zusammenhänge zu explizieren.

Ebenso lassen sich innerstaatliche Befriedungen von der Art, die Japan im 16. Jahrhundert erlebt hat, nicht mit einem Schlagwort wie “conquest” (s.o.) bezeichnen oder Formen der Diskriminierung, die nur teilweise ideologisch-rassistische Argumentation und Konnotation aufweisen, mit einem Begriff wie “racism” und “intra-race-racism” (S. 302) besetzen. Es sollte nach meinem Ermessen sowohl der “Rassismus” vom Wesen der Ständesegregation und Ständediskriminierung und deren pseudoethnisch argumentierenden theoretischen Reflexionsweisen,³² wie auch die ereignis- oder militärgeschichtlich

31 Die Siedelkonzentration und das Bevölkerungswachstum (d.h. die Bevölkerungsdichte) waren neben der Arbeitsteilung und zunehmenden Spezialisierung diejenigen sozialen Parameter, die auf die Konkurrenz der wirtschaftenden Bevölkerung weisen. Diese wiederum ist namhaft zu machen für die dauerhafte Akzeptanz der edo-zeitlichen Staatlichkeit (Gerichtsbarkeit oberhalb und zwischen den Dörfern, Städten, Märkten) zwischen Kyûshû und Kantô.

32 So auch James W. WHITE (wie Anm. 7), 482. Weitere begriffliche Schwachstellen, neben anderen: Die Übersetzung des Terminus *jigeuke* mit “land receivership” (S. 76), analog zum edo-zeitlichen *murauke* (“village receivership”), unterschlägt die Bedeutungen von “Dorf”, “Stadtbezirk” oder städtischem wie dörflichem “Siedelbezirk” bzw. Untertanenverband, die dem *jige* im Mittelalter eigen sind. Japanisches Quellenvokabular, das für die Dorfgeschichte und die Sozialstruktur von zentraler Bedeutung ist, sollte näher erläutert werden, dies geschieht nicht mit *miyaza* (“corporate shrine association”), die darüber hinaus mehr Aufmerksamkeit verdient gehabt hätte, dem alten Vogteibegriff *gô* (“medieval district”), der Bezeichnung für Dienstleute in Anstellung (*hökônin*: welche Arten und Bedingungen von Anstellung gab es?) u.a. Es reicht auch nicht, die Namensgebung für veräußerte Knaben (Leibeigene) wie “Kaisuke” auf ihrer zweiten Ebene (“bought and rescued”) zu übersetzen und zu erläutern, ohne die Konnotation aufzuzeigen und zu sagen, welche ursprüngliche Bedeutung der Amtsbezeichnung des *suke* (Stellvertreter) für

begegnende “Besatzung” fremdländischen oder -staatlichen Territoriums von der kulturgeschichtlich weit darüber hinausgehenden Genese staatlicher Einigung begrifflich geschieden werden. Der Leser gewinnt den Eindruck, daß Ooms dem Raster seiner Gedanken und Schlagwörter an manchen Stellen noch Vorrang gegenüber empirischer Quellensichtung einräumt, obschon er selbst diese Vorgehensweise mit kritischen Seitenblicken auf Smiths Studie als unzureichende “sociological imagination” bezeichnet hat (S. 74). Nur so ist wohl erklärbar, daß er im Bestreben, Licht in die soziale Sphäre der *kawata* zu bringen, einen Passus in Ogyû Sorais *Seidan* (“Reden über das Regieren”) zitiert, indem er den dort verwandten Begriff *eta* kurzerhand mit *kawata* wiedergibt und gleichsetzt (S. 300).³³ Die Prüfung der differenzierenden Begrifflichkeit der frühen und späten Neuzeit (*hinin*, *eta*, *kawaramono*, *kawata*, *burakumin*) ist ein ausgesprochen aufwendiges Geschäft, dessen Bewältigung noch aussteht.

Und abschließend — Bemerkungen zur “Systematik” des Buches. Zum einen werden von Ooms interessante, für das Thema wichtige Verweise und Angaben oft nur sporadisch eingeworfen, z.B. die Preise für *fudai*, Fronknechte und Mägde. Oder bestimmte Werte wie Hausgrößen werden aus der Literatur sozusagen sporadisch aufgelesen (S. 155, S. 156), ohne die Vielfältigkeit der Arbeits- und Lebenszusammenhänge und der Markt- und Preisschwankungen einer intensiven Prüfung anhand von Quellen oder Literatur zu unterziehen. Auf solche Art werden auch des weitern Konfliktlösungsstrategien zwischen Dörfern, die Ausbildung von Dorfverbänden (S. 195) u.a. Aspekte nur so weit angeschnitten, wie die dem Autor vorliegende Literatur dies, gewissermaßen am Rande, zuläßt; zielorientierte Feldforschung wird fürder auch diese Bereiche der “practice” näher zu beleuchten haben.³⁴

die Entwicklung der Namensgebung auf der ersten Ebene zukommt (S. 155, Anm. 48). An dieser Stelle gilt übrigens ein Tatbestand, der in weiten Strecken der Darstellung auffällt: nämlich, daß Ooms lediglich SMITH (*The Agrarian Origins of Modern Japan*: 15, Anm. d) wiederholt, ohne darauf hinzuweisen. Sofern übersetzte und umschreibende Begriffe verwandt werden wie “election” (S. 105), wäre eine Angabe zu japanischen Ausdrücken wünschenswert. Symptomatisch ist, daß eine Abklärung der Begriffe, wenn überhaupt, nicht selten sporadisch, verzögert, an späterer Stelle erst relativierend vorgenommen wird; dies erschwert die Lektüre; s. Äußerungen wie: “A closer reading of Weber...” (S. 129) oder “I touched upon some of these questions in chapter I. Here I shall discuss them more fully” (S. 161).

33 Vgl. *Ogyû Sorai* (NST, Bd. 36), Iwanami Shoten 1973: 286.

34 Entsprechend die Prävention des Verfassers, die eine gewisse Beliebigkeit der Auswahl unterstellen läßt: eine “study in”, nicht indes eine “study of a region” liefern zu wollen

Entsprechend besteht ein Problem der Monographie in dem Ungleichgewicht zeitlicher, regionaler und thematischer Bezüge zwischen ihren einzelnen Kapiteln: Warum, so läßt sich fragen und einwenden, führt Ooms zum heutigen *burakumin*-Problem ziemlich extensiv aus, sagt über heutige Bauernbetriebe und Agrarwirtschaft aber kein Wort (S. 308), beleuchtet er die Sitten und Bräuche eigenlegitimen Bestrafens, nicht jedoch diejenigen anderer Lebensbereiche (s. o.)? Warum vergleicht er die belegten Hörigenverkäufe der japanischen frühen Neuzeit nicht mit ähnlichen Erscheinungen des japanischen Mittelalters oder des frühen 20. Jahrhunderts, sondern des heutigen Südostasien (S. 155)?³⁵

Sollte Ooms den Anspruch vertreten haben, einen repräsentativen Überblick in bezug auf “die Dörfer” der frühen Neuzeit zu geben — ein Eindruck, den der Titel, der Leitbegriff der “Praxis” und der Aufbau der Monographie beim Rezensenten hinterlassen haben —, so zeigt die Darstellung deutlich, wie schwierig dieses Geschäft ist. Gleichwohl führt der Autor in wesentlichen Bereichen der Sozial- und Rechtsgeschichte der ländlichen Gesellschaft die westliche Japanforschung an das in Japan erreichte hermeneutische Niveau heran. Während Ooms aus einer Fülle von Daten, welche er anhand der Regionalstudien zusammengetragen hat, ausgewählte Beispiele beschreibt, bietet er dem westlichen Leser einerseits konkrete Einblicke in die bisher zu weiten Teilen unbekannte Struktur und Dynamik der Standespositionen in der landsässigen Agrargesellschaft und, andererseits, einen Brückenschlag zwischen der mittelalterlichen und der meiji-zeitlichen “Dorfgeschichte”, welcher die in Smiths Gesamtdarstellung zusammengetragenen und unverändert grundlegenden Ergebnisse vielfach um Kenntnisse aus neueren Forschungsbeiträgen bereichert. Insofern wird die japanbezogene Erforschung neuzeitlicher Sozialgeschichte, Dörfer und allgemeiner Rechtskultur die besprochene Studie gewiß als Ausgangspunkt weiterer Erhellungen dankbar aufzunehmen wissen.

(S. 9).

35 “They [die edo-zeitlichen Kinder, die als Mägde und Knechte veräußert wurden] were certainly [sic] given a better livelihood than children who are recruited into prostitution for foreigners in Southeast Asia.”